

Gremium	Sitzungstag	Beratung	Amt	Vorlagenersteller	Datum
Gemeinderat	22.04.2024	öffentlich	Bauamt	Beck / Walter	12.04.2024

## Tagesordnungspunkt:

### Förderung Sanierung und Umnutzung der Sporthalle am R-F-Schulzentrum

---

#### Sachverhalt:

Die Sporthalle wurde im Jahr 1971 errichtet und erfüllt mit einer Fläche von 590 m<sup>2</sup> nicht die gegebenen Anforderungen. Schulische Aktivitäten und die Anforderungen der Vereine können aufgrund der räumlichen Beschränkungen nur eingeschränkt realisiert werden. Im Veranstaltungsbereich besteht durch fehlende Tribünen und nicht gegebener Barrierefreiheit dringender Handlungsbedarf.

Mit der ungedämmten Gebäudehülle und dem damit hohen Energiebedarf von ca. 130 kWh/m<sup>2</sup> entspricht die Halle nicht annähernd den energetischen Vorgaben. Auch im Hinblick auf die Sanitäranlagen sind deutliche Mängel erkennbar. Insoweit bietet sie weder in funktionaler noch in baulicher Hinsicht das Profil für einen zeitgerechten Schul- und Vereinssport. Für die Instandsetzung müssten in den nächsten Jahren hohe Investitionen eingesetzt werden. In Anbetracht dieser Aufwendungen wurden bereits Überlegungen im Hinblick auf eine grundlegende energetische Sanierung und funktionale Aufwertung angestellt und in ersten Entwürfen planerisch untersucht.

Bereits im Jahr 2020 hat sich die Gemeinde um eine Aufnahme des Projekts im Rahmen eines Bundesprogrammes bemüht. Weiterhin erfolgte in den Folgejahren die Antragstellung in verschiedene Bundes- und Landesprogramme. Letztmals wurde versucht, das Projekt im Jahr 2023 in ein Bundesprogramm aufzunehmen. Aufgrund der geringen Finanzausstattung des Programms sind jedoch nur wenige Kommunen zum Zug gekommen.

Im Rahmen des Programms „Soziale Integration im Quartier“ hat das Land Baden-Württemberg am **02.04.2024** ein weiteres Programm ausgeschrieben und darin die Sanierung und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Belegung der Ortskerne hervorgehoben. Gegenstand ist auch der Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduzierung von Immissionen. Die Hallenbelegung ist unter der Woche belegt mit Schulsport und Vereinsbelegung bis 22.00 Uhr und am Samstag bis 20.00 Uhr.

Die Halle hat bereits heute für den Vereinssport eine hohe Bedeutung. Im Zuge der Antragsstellung muss die Sporthalle noch weitere Funktionen erfüllen. Die Halle wird durch eine Funktionserweiterung breiten Teilen der Bevölkerung als Veranstaltungshalle / Mehrzweckhalle dienen. Insoweit erfüllt das Konzept mit der dringend erforderlichen energetischen Optimierung die Zielvorgaben des Programms.

Für eine Realisierung des weitergehenden Konzepts sind nach ersten Überlegungen Kosten im Umfang von gerundet 6,5 Mio. € zu erwarten. Diese würden die Haushalte in den Folgejahren stark belasten. Das nun ausgeschriebene Programm fördert im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung die Herstellungskosten mit einem Anteil von 60 %. Von diesen sog. förderungsfähigen Kosten beträgt der Landesanteil 90 %

und der kommunale Anteil 10 %. Somit liegt die Förderung bei 54 % der förderungsfähigen Kosten und ist damit das am Besten bezuschusste Programm der letzten Jahre.

Der Antrag ist regulär bis zum 24.06.2024 einzureichen. Planerische Grundlagen und Kostenermittlungen sind beizufügen. Für die Erweiterung und Weiterführung des Sanierungsgebietes wurde bereits vor längerer Zeit mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnungsbau sowie der Fachabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen vereinbart. Beim Ortstermin am 22.05.2024 kann das Projekt ebenfalls vorgestellt und der vorbereitete Antrag zur Diskussion gestellt werden.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, Herrn Dipl. Ing. Isenburg zu beauftragen die bereits vorhandenen planerischen Grundlagen im Hinblick auf das Profil des neuen Landesprogramms zu ergänzen.

Weiterhin soll der Antrag durch Herrn Beck (Sanierungsberatung) in Abstimmung mit Herrn Dipl. Ing. Isenburg und der Verwaltung vorbereitet werden. Der Aufwand wird auf der Grundlage der üblichen Stundensätze abgerechnet.

Laut Herr Beck (Sanierungsberater) kommen Erfahrungsgemäß im Rahmen des Verfahrens die Kommunen zum Zuge, die auf eine umfassende Zustimmung des Vorhabens durch die Gremien verweisen können. Die Kosten sind im Haushaltsentwurf in den Jahren 2027 / 2028 bereits eingeplant.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag für die Sanierung und Umnutzung der Sporthalle am R-F-Schulzentrum zu stellen.**